

DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1975, 1988 und 1990 bis 1997 verabschiedet.]

Beschluß

Auf seiner 3849. Sitzung am 26. Januar 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1998/35)¹⁰⁷ⁿ.

Resolution 1148 (1998) vom 26. Januar 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen zur Westsaharafrage und insbesondere seine Resolution 1133 (1997) vom 20. Oktober 1997, in der er beschlossen hat, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 20. April 1998 zu verlängern und die Personalstärke der Mission, wie im Bericht des Generalsekretärs vom 24. September 1997¹⁰⁸ empfohlen, zu erhöhen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 13. November 1997¹⁰⁹, der einen detaillierten Plan, einen Zeitplan und eine Aufstellung der finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Personalstärke der Mission enthält,

mit Genugtuung über das Schreiben des Generalsekretärs vom 12. Dezember 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats¹¹⁰, in dem unter anderem mitgeteilt wird, daß die Identifizierung der Stimmberechtigten im Einklang mit dem Regelungsplan¹¹¹ und den zwischen den Parteien erzielten Vereinbarungen zu seiner Durchführung wiederaufgenommen worden ist, sowie über den Bericht des Generalsekretärs vom 15. Januar 1998¹¹², worin unter anderem die Fortschritte erwähnt werden, die seit der Wiederaufnahme des Identifizierungsprozesses erzielt worden sind,

sowie mit Genugtuung über die Ernennung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westsahara,

1. *billigt* die Dislozierung der für Minenräumtätigkeiten benötigten Pioniereinheit und des erforderlichen zusätzlichen Verwaltungspersonals zur Unterstützung der Dislozierung von Militärpersonal gemäß dem Vorschlag in Anhang II des Berichts des Generalsekretärs¹¹³;

2. *bekundet seine Absicht*, das Ersuchen um die weiteren zusätzlichen Militär- und Zivilpolizeiresourcen für die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara, gemäß dem Vorschlag in Anhang II des Berichts des Generalsekretärs, wohlwollend zu prüfen, sobald der Generalsekretär berichtet, daß der Identifizierungsprozeß ein Stadium erreicht hat, in dem die Dislozierung dieser Ressourcen unerlässlich wird;

3. *fordert beide Parteien auf*, mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zusammenzuarbeiten und auch weiterhin mit der gemäß dem Regelungsplan¹¹¹ eingerichteten Identifizierungskommission zusammenzuarbeiten, damit der Identifizierungsprozeß im Einklang mit dem Regelungsplan und den zwischen den Parteien erzielten Vereinbarungen zu seiner Durchführung rechtzeitig vollendet werden kann;

4. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über weitere Entwicklungen bei der Durchführung des Regelungsplans voll unterrichtet zu halten;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf 3849. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3873. Sitzung am 17. April 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1998/316)¹¹⁴ⁿ.

Resolution 1163 (1998) vom 17. April 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen zur Westsaharafrage,

¹¹³ Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for October, November and December 1997*, Dokument S/1997/882.

¹¹⁴ Ebd., *Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*.

¹⁰⁷ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998*.

¹⁰⁸ Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for July, August and September 1997*, Dokumente S/1997/742 und Add.1.

¹⁰⁹ Ebd., *Supplement for October, November and December 1997*, Dokumente S/1997/882 und Add.1.

¹¹⁰ Ebd., Dokument S/1997/974.

¹¹¹ Ebd., *Forty-fifth Year, Supplement for April, May and June 1990*, Dokument S/21360, und ebd., *Forty-sixth Year, Supplement for April, May and June 1991*, Dokument S/22464.

¹¹² Ebd., *Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998*, Dokument S/1998/35.

in Bekräftigung seiner uneingeschränkten Unterstützung für den Generalsekretär, seinen Persönlichen Abgesandten, seinen Sonderbeauftragten und die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bei der Durchführung des Regelungsplans¹¹¹ und der zwischen den beiden Parteien erzielten Vereinbarungen zu seiner Durchführung sowie unter Hinweis darauf, daß nach diesen Vereinbarungen die Verantwortung für die Durchführung des Identifizierungsprozesses bei der Identifizierungskommission liegt,

unter erneuter Bekundung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Lösung der Westsaharfrage behilflich zu sein,

sowie unter erneuter Bekundung seiner Entschlossenheit, ohne weitere Verzögerung ein freies, faires und unparteiisches Selbstbestimmungsreferendum des Volkes von Westsahara im Einklang mit dem von den beiden Parteien angenommenen Regelungsplan durchzuführen,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 13. April 1998¹¹⁵ und die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen unterstützend,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 20. Juli 1998 zu verlängern, damit die Mission ihre Identifizierungsaufgaben fortsetzen kann, mit dem Ziel, den Prozeß zum Abschluß zu bringen;

2. *fordert die Parteien auf*, mit den Vereinten Nationen, dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und der gemäß dem Regelungsplan¹¹¹ eingerichteten Identifizierungskommission konstruktiv zusammenzuarbeiten, damit die in dem Regelungsplan vorgesehene Phase der Identifizierung der Stimmberechtigten abgeschlossen und die Vereinbarungen zu seiner Durchführung vollzogen werden können;

3. *nimmt Kenntnis* von der weiteren Dislozierung der für die Minenräumtätigkeiten benötigten Pioniereinheiten und des erforderlichen Verwaltungspersonals zur Unterstützung der Dislozierung des Militärpersonals, wie in Anhang II des Berichts des Generalsekretärs vom 13. November 1997¹¹³ vorgeschlagen und in den Empfehlungen des Berichts des Generalsekretärs vom 13. April 1998¹¹⁵ weiter ausgeführt;

4. *bekundet erneut seine Absicht*, das Ersuchen um die weiteren zusätzlichen Militär- und Zivilpolizeiressourcen für die Mission, gemäß dem Vorschlag in Anhang II des Berichts des Generalsekretärs vom 13. November 1997, wohlwollend zu prüfen, sobald der Generalsekretär berichtet, daß der Identifizierungsprozeß ein Stadium erreicht hat, in dem die Dislozierung dieser Ressourcen unerlässlich wird;

5. *fordert die Regierungen Marokkos, Algeriens und Mauretaniens auf*, jeweils Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen mit dem Generalsekretär zu schließen, und

¹¹⁵ Ebd., Dokument S/1998/316.

erinnert daran, daß bis zum Abschluß dieser Abkommen das Musterabkommen über die Rechtsstellung der Truppen vom 9. Oktober 1990¹¹⁶, wie in Resolution 52/12 B der Generalversammlung vom 19. Dezember 1997 vorgesehen, vorläufig Anwendung finden soll;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat vom Datum der Verlängerung des Mandats der Mission an alle 30 Tage über den Stand der Durchführung des Regelungsplans und der zwischen den Parteien erzielten Vereinbarungen Bericht zu erstatten und den Rat in der Zwischenzeit regelmäßig über alle bedeutsamen Entwicklungen und gegebenenfalls über die weitere Durchführbarkeit des Mandats der Mission unterrichtet zu halten;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3873. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 30. April 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 31. März 1998 betreffend Ihre Absicht, Schweden in die Liste der Mitgliedstaaten aufzunehmen, die Militärpersonal für die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zur Verfügung stellen¹¹⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Auf seiner 3910. Sitzung am 20. Juli 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1998/634)¹¹⁹.

Resolution 1185 (1998) vom 20. Juli 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen zur Westsaharfrage,

in Bekräftigung seiner uneingeschränkten Unterstützung für den Generalsekretär, seinen Persönlichen Abgesandten, seinen Sonderbeauftragten und die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bei der Durchführung des Regelungsplans¹¹¹ und der von den beiden Par-

¹¹⁶ A/45/594.

¹¹⁷ S/1998/357.

¹¹⁸ S/1998/356.

¹¹⁹ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for July, August and September 1998*.